



Bundesverband selbständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Bitte zurück an:
Mail: bbh@bbh.de
Fax: 030 / 20 91 29 40

Wahlprüfstein

Ihre Position zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Die berufspolitische Problematik der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ist mir bekannt ☐ ja ☐ nein
2. Die Befugnisse selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter, die im § 6 Nr. 4 Steuerberatungsgesetz geregelt sind, sollten der Praxis angepasst werden. Erlaubt werden sollte:
 - a) Die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung ☐ ja ☐ nein
 - b) Die Einrichtung der Buchhaltung ☐ ja ☐ nein
3. Nach § 8 Abs. 4 Steuerberatungsgesetz dürfen sich selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter auch als solche bezeichnen. Sind Sie dafür, dass sie mit dem Begriff „Buchhaltung“ auch werben dürfen, ohne die ihnen erlaubten Tätigkeiten im Einzelnen aufzählen zu müssen? ☐ ja ☐ nein
4. Unsere Partei setzt sich bereits für eine berufspolitische Verbesserung der selbständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter ein ☐ ja, und zwar für folgende Änderungen:

☐ nein, wir sind für keine Änderungen aus folgenden Gründen:

5. Wird die europäische Kommission zur Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes von Ihrer Partei unterstützt? ☐ ja ☐ nein
6. Wir wollen mehr zu dieser Thematik erfahren. Bitte schicken Sie uns weiteres Infomaterial zu! ☐ ja ☐ nein

Datum

Unterschrift

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern

Antwort auf Ihren Fragebogen

Ihren Multiple-Choice-Fragebogen können wir nicht so pauschal beantworten.

Die Linke steht einer pauschalen Deregulierung des Steuerberatungsgesetzes kritisch gegenüber. Für uns müssen die Qualität und Unabhängigkeit der Steuerberatung sowie der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet bleiben. Steuerberatung ist aufgrund der Komplexität des Steuerrechts eine Tätigkeit, die ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation und Verlässlichkeit voraussetzt.

Zugleich sehen wir Möglichkeiten für eine gezielte und verantwortungsvolle Öffnung des Steuerberatungsrechts. Qualifizierte Bilanzbuchhalterinnen und Bilanzbuchhalter sollten beispielsweise bestimmte, klar definierte Tätigkeiten selbstständig übernehmen können. Dadurch können bestehende Berufsqualifikationen besser genutzt, Steuerberaterinnen und Steuerberater entlastet und insbesondere kleinen Unternehmen und Selbstständigen zusätzliche Beratungsangebote eröffnet werden.

Wir begrüßen zudem einen stärkeren Handlungsspielraum für Lohnsteuerhilfvereine, Möglichkeiten unentgeltlicher Beratung und Angebote wie Tax Law Clinics an Hochschulen. Damit kann der Zugang zu qualifizierter steuerlicher Beratung auch für Menschen verbessert werden, die sich eine klassische Steuerberatung nur schwer leisten können.

Unser Maßstab lautet daher: sinnvolle Öffnung und Bürokratieabbau dort, wo sie den Zugang zu qualifizierter Beratung verbessern – klare Regulierung dort, wo Verbraucherschutz, Beratungsqualität und berufliche Unabhängigkeit gefährdet sind.